



## Produktdetails Bauherrenhaftpflichtversicherung

- Stand 01.09.2022 -

Die Produktdetails geben Ihnen einen verkürzten Überblick über die verschiedenen Leistungen unserer Bauherrenhaftpflichtversicherung.

	TOP-VIT Plus <sup>N</sup>
<b>Allgemein</b>	
Deckungssumme	10 Mio. €
Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk	✓
Prüfung der Haftpflichtfrage	✓
Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen, Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	✓
Vermögensschäden	✓
Versicherungsdauer	2 Jahre
Bauzeitverlängerung auf 3 Jahre	anfragepflichtig
<b>Versicherte Personen</b>	
Versicherungsnehmer als Bauherr	✓
Sämtliche mit den Bauarbeiten beschäftigte Personen (Bauhelferhaftpflicht)	✓
<b>Versicherte Tätigkeiten</b>	
Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch-, Grabarbeiten	✓
Bauausführung in Eigenregie/Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe	bis 50.000 €, danach inkl. Zuschlag
Sonstige Tätigkeitsschäden	bis 50.000 €, 250 € SB
<b>Fahrzeuge</b>	
Besitz und Verwendung von nicht versicherungspflichtigen Landfahrzeugen (z.B. Minibagger, Radlader, Vorderkipper, Hub-/Gabelstapler)	✓
Besitz und Verwendung von Be- und Entladevorrichtungen (z.B. Kräne und Winden)	✓
Be- und Entladeschäden	bis 50.000 €
<b>Leistungserweiterungen</b>	
Allmählichkeitsschäden	✓
Leitungsschäden (Erdleitungen sowie elektrische Frei- und Oberleitungen)	✓
Senkungen, Erdbeben	✓
Unterfangung/Unterfahrung	✓

	TOP-VIT Plus <sup>N</sup>
<b>Besondere Umweltrisiken</b>	
Allgemeines Umweltrisiko	✓
Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)	✓
Gewässerschäden	✓
(Häusliche) Abwässer	✓
Gewässerschaden-Kleingebinderegelung (bis 100l/kg Einzel und 1.000l/kg Gesamfassungsvermögen)	✓
<b>Nachhaltige Mehrleistungen</b>	
Mehrkosten für die Wiederbeschaffung oder Reparatur durch nachhaltige Unternehmen	bis 30 %, max. 2.500 €
Mehrkosten für nachhaltigen Schadenersatz	bis 30% über Zeitwert, max. 2.500 €
<b>Garantien</b>	
Summen- und Bedingungs-differenzdeckung	✓
Versicherungswechsel	✓
Innovationsklausel	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Fortsetzung des Versicherungsschutzes nach dem Tod des Versicherungsnehmers	✓